

Wir bieten Ihnen ausschließlich zugelassene, geprüfte und aufeinander abgestimmte Komponenten im Bereich der Arbeitssicherheitsschuhe an, die auch in verschiedenen Weiten erhältlich sind.



Alle von uns angebotenen Modelle erfüllen die Erfordernisse der BGR 191 und den Schutz gemäß der Baumusterprüfung. Der Versicherungsschutz bleibt erhalten.



Wir führen Schutzschuhe aller zugelassenen Hersteller wie zum Beispiel:

- Steitz
- Atlas
- Abeba
- Otter
- Runnex
- Uvex



Unsere Leistungen im Überblick:

- Orthopädische Maßschuhe und Einlagen
- Diabetes- und Rheumatikerschuhe
- Einlagen und Zurichtungen für Sicherheitsschuhe nach BGR 191
- Sportlerversorgung
- Orthetik
- Kompressionsversorgung
- Podologie
- Innenschuhe
- Medizinische Bandagen und Orthesen
- Laufanalyse
- Medizinische Fußpflege
- Lagerungshilfen
- Orthopädische Korrekturen am Konfektionsschuh
- Allergiebettwäsche
- Therapeutische Kinderschuhe
- Elektrostimulationsgeräte
- Diabetes- u. Rheumatikerversorgung
- Krankenpflegeartikel
- Messgeräte für Körperzustände

info@schwerdtfeger-ost.de · www.schwerdtfeger-ost.de

Landstuhl · Telefon 0 63 71/9 46 35 54

Bahnstr. 22 · 66849 Landstuhl
Telefon 0 63 71/9 46 35 54
Fax 0 63 71/9 46 35 55

Öffnungszeiten

Mo – Fr 08.30 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Rodenbach · Telefon 0 63 74/80 25 09

Praxis für Podologie
Am Keltenplatz 4 · 67688 Rodenbach
Telefon 0 63 74/80 25 09

Öffnungszeiten

Mo – Fr 08.30 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag geschlossen

Kaiserslautern · Telefon 06 31/6 45 53

Richard-Wagner-Str. 3 · 67655 Kaiserslautern
Telefon 06 31/6 45 53
Fax 06 31/6 45 47

Öffnungszeiten

Mo – Fr 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Grünstadt · Telefon 0 63 59/80 88 45-0

Asselheimer Str. 15 · 67269 Grünstadt
Telefon 0 63 59/80 88 45-0
Fax 0 63 59/80 88 45-20

Öffnungszeiten

Mo – Fr 08.30 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Ludwigshafen · Telefon 06 21/57 46 78

Mundenheimer Str. 14 · 67061 Ludwigshafen
Telefon 06 21/57 46 78
Fax 06 21/57 84 12

Öffnungszeiten

Mo – Fr 08.30 Uhr – 12.30 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag geschlossen



Arbeits- sicherheitsschuhe

nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften

ACHTUNG!
Keine „privaten“ Einlagen in Arbeitssicherheitsschuhen.
Ihr Versicherungsschutz ist gefährdet!



Orthopädie-Schuhtechnik • Orthopädie-Technik • Sanitätshaus • Podologie

Schwerdtfeger
Kompetenz-Zentrum



Berufsgenossenschaftliche Regelung für Arbeitssicherheitsschuhe

Die **berufsgenossenschaftliche Richtlinie BGR 191** umfasst die Regelungen rund um die orthopädische Veränderung von Sicherheitsschuhen. Der Schuh muss nach einer Veränderung noch den Anforderungen der Norm für Sicherheitsschuhe, der **Norm EN ISO 20345** entsprechen.

Ihre Sicherheitsschuhe mit individuellen Einlagen bzw. Zurichtungen bilden eine Einheit und sind CE gekennzeichnet.

Weitere Anforderungen sind:

- Resthöhe der Zehenschutzkappe
- Antistatik
- Energieaufnahmevermögen
- Wasserdurchtritt
- Ergonomische Anforderungen wie z. B. Schuhform, Passform, Polsterung, Gewicht usw.

Die Verwendung von Einlagen Ihrer Freizeitschuhe ist für Arbeitssicherheitsschuhe nicht zulässig. Ihre Arbeitssicherheitsschuhe verlieren dadurch ihre Zulassung nach EN ISO 20345 - in Folge führt dies zum Verlust des Versicherungsschutzes.

Leitfaden für Sie bei Berufsschuhen mit Zurichtung bzw. Einlagenversorgung

1. Sie stellen uns einen BGR-Schuh oder Sie suchen sich ein Modell in unserem Programm aus, das mit dem Zusatz BGR 191 gekennzeichnet ist.
2. Wir besprechen mit Ihnen die Notwendigkeit von orthopädischen Änderungen sowie eine Einlagenversorgung für Ihren Schuh.
3. Wir fertigen Ihre Einlagen bzw. Schuhzurichtung mit den speziellen baumustergeprüften und zugelassenen Komponenten an.

Praktische Abwicklung

Bei voller Kostenübernahme durch den Arbeitgeber:

- Wir benötigen lediglich eine schriftliche Bestellung und eine Notwendigkeitsbescheinigung mit Angabe der Schutzklasse (S1, S2 oder S3).

Bei Kostenübernahme durch die deutsche Rentenversicherung gilt folgender Ablauf:

- Eine ärztliche Verordnung (Rezept)
- Notwendigkeitsbescheinigung des Arbeitgebers zum Tragen von Arbeitssicherheitsschuhen nach DIN EN 345 - 1 CE (Vom Arbeitgeber auszufüllen)
- Formulare der deutschen Rentenversicherung: G 100 Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für Versicherte

G 130 Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Diese Formulare finden Sie im Internet unter:

- www.deutsche-rentenversicherung.de

Bei Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit gilt folgender Ablauf:

- Eine ärztliche Verordnung (Rezept)
- Notwendigkeitsbescheinigung des Arbeitgebers zum Tragen von Arbeitssicherheitsschuhen nach DIN EN 345 - 1 CE (Vom Arbeitgeber auszufüllen)
- Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Diese Formulare finden Sie im Internet unter:

- [www.Bundesagentur für Arbeit.de](http://www.Bundesagentur-für-Arbeit.de)

Mit den vollständig ausgefüllten Unterlagen beantragen wir für Sie dann die Kostenübernahme beim Versicherungsträger.

Bei Fragen rufen Sie einfach unsere Hotline für Arbeitssicherheitsschuhe an: **06 31/6 45 53**

Mehr Informationen finden Sie auch im Internet: www.schwerdfeger-ost.de